Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 297. Freitag, 22. Dezember 1911, abends. 64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Der Obsthändler **Ernst Fritz Sickert** in **Riesa** hat an dem an der Freiherrlich von Friesen'schen Lehranstalt in Rötha bestehenden Lehrkursus für Obstbaumwärter mit Erfolg teilgenommen.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft will nicht unterlassen, dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und den Genannten den Gemeinden und Rittergutsherrschaften, sowie den Bezirkseingesessenen zu empfehlen.

Großenhain, am 19. Dezember 1911.

860 b H. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Nach Mitteilung des Stadtrates Riesa ist die **Maul- und Klauenseuche** in **Riesa** ausgebrochen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bestimmt wegen dieses Seuchenfalles die Orte Poppitz und Mergendorf als **Beobachtungsgebiet.**

Die **Maul- und Klauenseuche** ist in **Mergendorf erloschen.** Der als Sperrbezirk bestimmt gewesene Ort **Mergendorf** wird nunmehr **Beobachtungsgebiet.** Die als Beobachtungsgebiet bestimmt gewesenen Orte **Poppitz** und **Gostewitz bleiben Beobachtungsgebiet. Heyda** wird aus dem Beobachtungsgebiet **ausgeschieden.** Der Ort **Nickritz** ist **Sperrbezirk.**

Großenhain, am 22. Dezember 1911.

4074 c, 3667 f E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Am 20. Dezember 1911 ist hier ein **Hund** — Dobermann, über 40 cm **Schulterhöhe** — **eingefangen** worden, weil er keine Steuermarke trug.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, den Hund binnen drei Tagen bei uns abzuholen, andernfalls über ihn nach den bestehenden Vorschriften verfügt werden wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Dezember 1911. Glh.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 23. Dezember** ds. Js., von vorm. 1/2 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof **rohes Rindfleisch** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. Dezember 1911.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 22. Dezember 1911.

—* Ein schwerer Geschirrunfall trug sich heute vormittag auf der Wettinerstraße zu. Als ein Milchgeschirr des Rittergutes Kreinitz aus dem Hofe der Molkerei fuhr, scheuten aus noch unaufgeklärter Ursache die vor den Wagen gespannten Pferde und gingen durch. Der Kutscher wurde hierbei vom Sitze geschleudert, hat aber anscheinend durch den Sturz Verletzungen nicht erlitten. Die wildgewordenen Tiere rasten auf den gegenüberliegenden Fußsteig, wobei die Deichsel des Wagens in ein Schaufenster des Papierwarengeschäfts von H. Munkelt geriet. Die große Schaufensterscheibe, sowie ein vor dem Geschäft angebrachter Schaukasten wurden vollständig zertrümmert und ein Teil der in dem Schaufenster und in dem Schaukasten befindlichen Waren beschädigt. Leider hat bei dem Unfall auch ein Kind schweren Schaden genommen. Der 10jährige Sohn des Herrn Bäckermeisters Knof, der vor dem zertrümmerten Schaufenster gestanden hatte, wurde von den Pferden umgerissen. Er erlitt einen Oberschenkelbruch und andere Verletzungen, sodaß sich seine Aufnahme im Krankenhaus notwendig machte. Die Pferde konnten erst am Bahnhof aufgehalten werden.

— Die Personendampfschiffahrt auf der Elbe zwischen Schmilka und Pirna ist seit Mittwoch eingestellt worden. Zwischen Pirna und Dresden wird der Verkehr noch aufrechterhalten und ebenso zwischen Dresden und Mühlberg.

— Am 8. Januar 1912 findet in Dresden Präsidialsitzung von Sachsens Militärvereinsbund statt.

—§§ Das Königl. Ministerium des Innern hat gemäß § 5 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestimmt, daß für die im Jahre 1912 zu schlachtenden Tiere an Versicherungsbeiträgen 3 M. für ein männliches Rind, 5 M. für ein weibliches Rind und 70 Pfg. für ein Schwein von den schlachtenden Viehbesitzern zu erheben sind.

— Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen hielt im Sitzungssaale der Anstalt in Dresden seine ordentliche Jahresversammlung unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Hofrates Dr. Schwabe-Leipzig ab. Die Jahresrechnung für 1910 wurde richtig gesprochen und die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse dieses Jahres genehmigt. Die Geschäfte haben auch im letzten Jahre bedeutend zugenommen. Die Eingänge beliefen sich auf 293 197 und die Ausgänge auf 358 070. Die Zahl der Gesuche um Bewilligung eines Heilverfahrens stieg um 1639 und erreichte die Zahl von 12 096. Die Gesamtsumme der Heilbehandlungen betrug 8633. Lungenkranke befanden sich 1910 im ganzen 3485 in Behandlung. In der Lungenheilstätte Hohwald betrug der Bestand zu Anfang des Berichtsjahres 231 Kranke; im Laufe des Jahres wurden 1237 Kranke aufgenommen, im Ganzen also 1468 verpflegt. Entlassen wurden 1230 Verpflegte, davon 1126 mit Erfolg, sodaß am Jahresschlusse noch 238 in der Heilstätte verblieben. Die reine Beitragseinnahme belief sich 1910 auf 12 958 661,15 M. für 67 667 936 Wochenbeiträge. Dem steht eine Ausgabe an Leistungen an die Versicherten in Höhe von 17 182 176,21 M. gegenüber, das sind 67,83 Proz. der Beitragseinnahmen. Hiervon entfallen 9 713 299,30 M. auf Renten- und Kapitalabfindungen, 1 016 414,16 M. auf Beitragserstattungen, 1 337 437,21 M. auf Heilverfahren, 30 026,31 M. auf Invalidenhauspflege und 84 999,23 M. auf außerordentliche Leistungen, die in höheren, den gesetzlichen Mindestbetrag übersteigenden Angehörigenunterstützungen während der Heilbehandlung von Versicherten bestehen. Das Gesamtvermögen der Landesversicherungsanstalt betrug Ende 1910 173 962 537,59 M. und der Vermögenszuwachs belief sich im selben Jahre auf 9 934 393,90 M. Die Vermögensanlage für gemeinnützige Zwecke haben im laufenden Jahre einen Zuwachs von rund 12 000 000 M. erfahren. Insgesamt wurden zu solchen Zwecken jetzt etwa 127 Mill. M. ausgeliehen. Von den 12 Mill. M. entfallen über 6 1/2 Mill. M. auf Darlehen zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen, über 5 Mill. M. auf Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände usw. zum Bau von Kranken- und Siechenhäusern, Genesungs- und Ledigenheimen, Volksbädern, Wasserleitungen, Schulen und sonstigen Wohlfahrtszwecken. An Stelle des verstorbenen Geh. Kommerzienrates Vogel-Dresden wurde Herr Stadtrat und Klempnermeister Witt in Freiberg gewählt.

— Ueber den Wert des Kalkanstriches für die Bekämpfung der Obstbaumschädlinge urteilt Prof. Dr. Lüstner (Ber. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau 1910) sehr ungünstig. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Kalk sich gegen Schnecken und gegen die am Stamme vegetierenden Moose, Flechten und Algen bewährt, auch kommt ihm eine gewisse Bedeutung als Frostschutzmittel zu, indem seine weiße Farbe die Bäume im Frühjahre gegen eine zu starke Erwärmung durch die Sonne schützt, wodurch die Vegetationsruhe verlängert wird. Die unter der Borke oder in Rissen und Spalten winterüber ruhenden Insekten aber sind alle sehr widerstandsfähig und liegen so geschützt, daß der Anstrich, selbst wenn er sie berührt, ihnen einen nennenswerten Schaden überhaupt nicht zufügt. Einige von ihnen sind außerdem noch mit einem dichten, wässerige Flüssigkeiten nicht durchlassenden, Gespinste umgeben. Selbst die auf der Oberfläche der Rinde lebenden Schildläuse werden durch den Kalkanstrich nicht im geringsten benachteiligt. Die Obstmaden und Apfelblütenstecher (Anthonomus) sitzen so verborgen unter den Schuppen, daß sie in den meisten Fällen überhaupt nicht vom Anstrich getroffen werden; es verhindert schon die in den Schlupfwinkeln vorhandene Luft das tiefere Eindringen des Bekämpfungsmittels. Versuche, die Lüstner mit den Eigelegen des Ringelspinners anstellte, ergaben, daß der Kalkübertzug den Tieren gar nichts getan hatte, alle Räupchen schlüpften. — Zur Verschönerung des Gartens trägt der Anstrich auch nicht bei.

— Ueber das Dienstalter der Richter hat das Ministerium der Justiz eine Verordnung erlassen, nach welcher die Richter zur Berechnung des Dienstalters in drei Gruppen eingeteilt werden und zwar 1. die Amtsrichter und Landrichter, 2. die Landgerichtsdirektoren und Oberlandesgerichtsräte, 3. die Senatspräsidenten. Das Dienstalter beginnt in jeder Gruppe mit dem Tage, für den die Richter nach der Ernennungsverordnung zum ersten Male in ein zu der Gruppe gehörendes Richteramt berufen worden sind. Sind mehrere Richter für denselben Tag ernannt, so geht der der Geburt nach ältere voran. Wird ein Staatsanwalt zum Amts- oder Landrichter, oder ein erster Staatsanwalt zum Landgerichtsdirektor oder Oberlandesgerichtsrat oder der erste Staatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte zum Senatspräsidenten ernannt, so wird die Zeit, während deren er das Amt eines Staatsanwaltes, eines ersten Staatsanwaltes bei dem Landgericht, oder des ersten Staatsanwaltes bei dem Oberlandesgericht bekleidet hat, dem Dienstalter zugerechnet. Das Dienstalter im Sinne dieser Vorschriften hat auf die Bestimmung des Besoldungsdienstalters keinen Einfluß. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1912 in Kraft.

* Gröba. Von den hiesigen Hafen-Hobel- und Sägewerken wird auch diese Weihnachten, wie bereits in den Vorjahren, wieder für einige Hundert Mark Brennholz an bedürftige Veteranen, Witwen und alte Ehepaare verteilt.

Meißen. Die Nützlichkeit der Polizeihunde wird in ganz besonderer Weise durch nachstehende Episode dargelegt: In einer größeren Fabrik im Triebischtale war dieser Tage mittags einer Arbeiterin ihr Trauring den sie, während sie sich wusch, im Waschraume neben sich in ein Seifennäpfchen gelegt hatte, gestohlen worden. Da der Ring durch Suchen und Umfrage bei anderen Arbeiterinnen der Fabrik nicht wieder zum Vorschein kam, wurde die Sache der Polizei mitgeteilt, und es hieß in der Fabrik, der Polizeihund komme. Es dauerte nicht lange und der Ring lag neben dem Seifennäpfchen.

§§ Dresden. Die Vereinigung nordwestdeutscher Künstler (Sitz Bremen) wird sich korporativ bei der nächstjährigen Kunstausstellung zu Dresden beteiligen. Sie wird besondere Mittel auswerfen, um den ihr überlassenen Ausstellungssaal künstlerisch auszugestalten. Prof. Peter Behrens hat die Innenausgestaltung des Raumes übernommen. — Aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung hatte die Dresdener Polizeidirektion die Polizeistunde für Wirtschaften mit weiblicher Bedienung von 1 Uhr auf 2 Uhr nachts verlängert. Die Dresdener Gastwirte-Vereine hatten nun darum nachgesucht, daß auch in Zukunft die Polizeistunde auf 2 Uhr nachts ausgedehnt werde. Die Polizeidirektion hat dieses Gesuch aus sittenpolizeilichen Gründen abgelehnt und dabei betont, daß in Leipzig mit der Verlängerung der Polizeistunde schlechte Erfahrungen gemacht worden seien.

§§ Dresden. Der Stadtrat zu Dresden hatte einer Anzahl von Fleischermeistern in Dresden als Inhaber von Fleischereien mit Motorbetrieb die Beschäftigung ihrer noch nicht 16 Jahre alten Lehrlinge an Sonn- und Festtagen untersagt und im Wiederholungsfalle Strafmandate in Aussicht gestellt. Die Fleischer-Innung zu Dresden ist daraufhin bei der Dresdner Kreishauptmannschaft unter

Naturreine Rhein-, Mosel- und Bordeauxweine, sowie deutsche Schaumweine, franz. Champagner und Liköre in größter Auswahl zu Originalpreisen von Peyer & Co. Nachf., Dresden. **Stiehlers Weinrestaurant.**